

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2016, 20:00 - 20:00 Uhr
im Singsaal Schulhaus Ersigen

Vorsitz:
Mitglieder: Werthmüller Simon
Protokoll: Balsiger Thomas
Entschuldigt:

Verhandlungen

A-Geschäft

1 1.300 **Gemeindeversammlung** 1

Gemeindeversammlung; Traktanden Organisation GV 05.12.16

Vorsitz Simon Werthmüller, Gemeinderatspräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Geschäftsleiter

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 44 vom 3. November 2016.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Kreditgenehmigung Generelle Entwässerungsplanung – Unterhalts- und Aktualisierungsarbeiten
2. Kreditgenehmigung Sanierung Rumendingenstrasse Niederösch
3. Kreditgenehmigung Heizung Schulanlage Ersigen
4. Kreditgenehmigung Schulbusbetrieb
5. Integration Feuerwehr Niederösch - Genehmigung Feuerwehrreglement
6. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen
7. Finanzgeschäfte
 - Orientierung über die Finanzplanung 2017 – 2021
 - Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2017; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
8. Reglemente Aufgabenübertragung Altersplanung an Region Emmental

9. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 4. November 2016 bis 5. Dezember 2016, bei der Gemeindeverwaltung in Ersigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der „Ersiger-Information“ verwiesen, welche Mitte November 2016 allen Haushaltungen per Post zugestellt worden sind.

Protokolle

Gegen die vier Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 7. Dezember 2015 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Sie wurden durch den jeweiligen Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird vom 8. Dezember 2016 bis 9. Januar 2017 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat Ersigen entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 63 OGR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). „Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen“ (Artikel 49a, Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Gerber Stefan, geb. 1955, Oeschstrasse 4, Niederösch
- Spinner Heinz, geb. 1935, Lindenmattweg 6, Ersigen
- Utiger Emanuel, geb. 1984, Sonnrain 3, Ersigen
- Zurflüh Roland, geb. 1951, Dorfstrasse 49, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'536 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 93 Anwesende fest, davon sind 90 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (5,86 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Peter Wenger, Heizungsplaner, Burgdorf
- Daniel Weibel, Schulleiter
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart

Presse (ohne Stimmrecht)

- Keine Pressevertreter anwesend

Entschuldigungen

- Keine

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger vom 3. November 2016 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

A-Geschäft

2 4.903 Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2 **Genereller Entwässerungsplan GEP; Rahmenkredit Investitionen GEP 2017 -2020** **- Beschluss GV 5.12.16**

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Seit dem Jahr 2013 werden in entsprechenden Jahrestappen auf dem Gemeindegebiet von Ersigen die Zustandsaufnahmen für private Abwasseranlagen auf jedem Grundstück aufgenommen. Im Jahr 2017 werden als Abschluss noch die Dorfteile Niederösch und Oberösch bearbeitet.

Nach den Aufnahmen der privaten Abwasseranlagen werden die Grundeigentümer teilweise Sanierungsarbeiten an den Anlagen tätigen müssen. Analog den Arbeiten der privaten Grundeigentümerschaften gilt es in nächster Zeit auch die Hauptkanalisationsleitungen, welche sich im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen befinden, weiter zu unterhalten. Die für die generelle Entwässerungsplanung (GEP) beauftragte OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, hat in einem Mehrjahresplan ein Unterhaltskonzept bis ins Jahr 2020 erstellt. Mit diesem sollen in den nächsten Jahren die diversen öffentlichen Kanalisationsleitungen auf dem gesamten Gemeindegebiet der fusionierten Gemeinde Ersigen mit dem Kanalfernsehen befahren werden. Andererseits sollen entsprechende Kanalreinigungen vorgenommen werden. Gleichzeitig soll das bestehende GEP aktualisiert und nach Beendigung der Ortsplanungsrevision 2017+ vollständig nachgeführt werden.

Kosten

Bereich	2017	2018	2019	2020
Unterhalt Anlagen	Fr. 50'000.00	Fr. 44'000.00	Fr. 71'000.00	Fr. 83'000.00
GEP Aktualisierung	Fr. 25'000.00	Fr. 25'000.00		
GEP Nachführung			Fr. 60'000.00	
Total	Fr. 75'000.00	Fr. 69'000.00	Fr. 131'000.00	Fr. 83'000.00

Die Kosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer insgesamt auf rund **Fr. 360'000.00**.

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Unterhalt Anlagen	80 Jahre/1.25 %	Fr. 250'000.00	Fr. 3'125.00
Abschreibungen	Aktualisierungen/ Nachführungen	10 Jahre/10%	Fr. 110'000.00	Fr. 11'000.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 360'000.00	Fr. 3'600.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den ersten Jahren somit insgesamt auf **Fr. 17'725.00**. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt rund Fr. 65'000.00 an Subventionen beim Kanton abgeholt werden können. Der Subventionsbeschluss wird im Frühjahr 2017 erwartet.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2016-2021, sowie die erste Tranche ist in das Investitionsprogramm 2017 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2017 weist einen Fehlbetrag von rund Fr.

240'000.00 aus. Es ist davon auszugehen, dass in der Gesamtheit aller Investitionen im Jahr 2017 mit einer Neuverschuldung um diesen Betrag zu rechnen ist, nachdem im Jahr 2016 insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden zurückbezahlt werden konnten.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, einen Rahmenkredit von Fr. 360'000.00 für die Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsleitungsnetz sowie für die Aktualisierungsarbeiten der generellen Entwässerungsplanung (GEP) zu bewilligen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die jährlichen Tranchen in das jeweilige Investitionsbudget zu integrieren.

Diskussion

Claude Finance: Ist es richtig, dass der Unterhalt der Anlagen über 80 Jahre abgeschrieben werden muss, ebenso der Teil der Aktualisierungsarbeiten?

Simon Werthmüller: Wie in der Ersiger-Information dargelegt, muss der Unterhaltsteil gemäss den gesetzlichen Vorgaben über 80 Jahre, der Teil der Aktualisierungen aber nur über 10 Jahre abgeschrieben werden.

Andreas Friedli: Werden die Abschreibungen der Spezialfinanzierung Abwasser belastet?

Simon Werthmüller: Ja, das ist korrekt.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 90 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Rahmenkredit von Fr. 360'000.00 für die Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsleitungsnetz sowie für die Aktualisierungsarbeiten der generellen Entwässerungsplanung (GEP) wird bewilligt. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die jährlichen Tranchen in das jeweilige Investitionsbudget zu integrieren.

A-Geschäft

3 4.511 Gemeindestrassen

3

Sanierung Rumendingenstrasse Niederösch; Kreditbeschluss GV 5.12.16

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Im Rahmen der Fusionsumsetzungsarbeiten wurden in diesem Frühjahr sämtliche Strassen auf dem gesamten Gemeindegebiet aufgenommen und die notwendigen Unterhaltsarbeiten in eine Prioritätenliste integriert und der Finanzplanung 2016-2021 hinzugefügt. Der Belag der Rumendingenstrasse in Niederösch, ab der Abzweigung Dorfstrasse (nördlich der Schulanlage Niederösch) bis zur Gemeindegrenze von Rumendingen, muss dringend saniert werden.

Kosten

Im Oktober 2016 wurde bei einer Strassenbaufirma ein aktuelles Angebot eingeholt. Die Belagssanierungskosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf rund **Fr. 150'000.00**.

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Gesamtinvestition	40 Jahre/2.5 %	Fr. 150'000.00	Fr. 3'750.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 150'000.00	Fr. 1'500.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den ersten Jahren somit insgesamt auf **Fr. 5'250.00**.

Subventionen oder Kostenbeiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2016-2021 sowie in das Investitionsprogramm 2017 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2017 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 240'000.00 aus. Es ist davon auszugehen, dass in der Gesamtheit aller Investitionen im Jahr 2017 mit einer Neuverschuldung um diesen Betrag zu rechnen ist, nachdem im Jahr 2016 insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden zurückbezahlt werden konnten.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2017 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Einladungsverfahren durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Belagssanierung der Rumendingenstrasse in Niederösch zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 90 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Belagssanierung der Rumendingenstrasse in Niederösch wird bewilligt.

A-Geschäft

**4 8.500 Vermögensverwaltung, Grundeigentum 4
Verwaltung Gemeindeliegenschaften; Ersatz Warmwasseraufbereitung
Schulanlage Ersigen - Kreditbeschluss GV 5.12.16**

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Die Schulanlage Ersigen wird mit einer Holzsnitzelheizung beheizt. Im Sommer, wenn die Holzsnitzelheizung nicht in Betrieb ist, wird das Warmwasser mit einer in die Jahre gekommenen Oelheizung aufbereitet. Diese Oelheizung soll durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Die Holzsnitzelheizung bleibt bestehen. Hier müssen aber die Verteilanlagen (Pumpen, Leitungen, Ventile etc.) ausgewechselt werden. Sämtliche Arbeiten sollen im Sommer 2017, somit vor der Heizperiode 2017/18, ausgeführt werden.

Kosten

Ende September 2016 wurde unter Führung eines Ingenieurbüros für Energietechnik ein aktuelles Angebot eingeholt. Die gesamten Arbeiten (Rückbau Oelheizung, neue Wärmepumpe, Verteilanlagen, Anpassungsarbeiten etc.) belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf rund **Fr. 195'000.00**.

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Gesamtinvestition	25 Jahre/4 %	Fr. 195'000.00	Fr. 7'800.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 195'000.00	Fr. 1'950.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den ersten Jahren somit insgesamt auf **Fr. 9'750.00.**

Subventionen oder Kostenbeiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2016-2021 sowie in das Investitionsprogramm 2017 integriert worden. Der gesamte Kreditbetrag von Fr. 195'000.00 soll der Spezialfinanzierung „Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ entnommen werden soweit der Bestand dafür ausreicht und sofern die Versammlung am 5. Dezember 2016 dem Traktandum Nr. 6 zustimmt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2017 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 240'000.00 aus. Es ist davon auszugehen, dass in der Gesamtheit aller Investitionen im Jahr 2017 mit einer Neuverschuldung um diesen Betrag zu rechnen ist, nachdem im Jahr 2016 insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden zurückbezahlt werden konnten.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2017 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Einladungsverfahren durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 für die Sanierung der Heizung an der Schulanlage Ersigen zu bewilligen. Der Investitionsbetrag von Fr. 195'000.00 wird der Spezialfinanzierung „Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ entnommen soweit der Bestand dafür ausreicht und sofern die Versammlung am 5. Dezember 2016 dem Traktandum Nr. 6 zustimmen wird.

Diskussion

Edi Scheidegger: Weshalb ist die vorgeschlagene Lösung die Beste? Welches System bei der Wärmepumpe wurde gewählt? Wie sieht die Kostenaufteilung zwischen den Auslagen für die Wärmepumpe und den übrigen Arbeiten aus?

Rosette Odermatt: Die vorgeschlagene Lösung ist die Beste, weil die Holzschnitzelheizung aufgrund der hohen Kapazität nicht das ganze Jahr betrieben werden kann. Im Winter, wenn die Schnitzelheizung in Betrieb ist, wird auch das Warmwasser mit dieser aufbereitet und nicht via Wärmepumpe.

Peter Wenger (Heizungsplaner): Es wurde eine Luft/Wasser Wärmepumpe gewählt. Diese gibt für den vorgesehenen Einsatz in den Sommermonaten die besten Werte her. Das Kostenverhältnis beträgt rund 1/3 für den Ersatz der Ölheizung mit der Wärmepumpe und 2/3 für die übrigen Anlagebestandteile.

Hans Schwab: Die Ölheizung hat doch bisher als Unterstützung für die Schnitzelheizung gedient?

Peter Wenger (Heizungsplaner): Von diesem Sicherheitsdenken ist man abgekommen. Da die heutigen Serviceleistungen gut sind, sieht man aktuell von einer zusätzlichen Absicherung ab.

Andreas Friedli: Wie kann der Energiebedarf definiert werden?

Peter Wenger (Heizungsplaner): 1'000 Liter Wasser auf 60 Grad zu erhitzen ergibt rund 60 Kilowattstunden.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 87 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 für die Sanierung der Heizung an der Schulanlage Ersigen gemäss den vorgenannten Erläuterungen wird bewilligt. Der Investitionsbetrag von Fr. 195'000.00 wird der Spezialfinanzierung „Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ entnommen soweit der Bestand dafür ausreicht und nachfolgend dem Traktandum Nr. 6 zugestimmt wird.

A-Geschäft

5 5.861 Schülertransporte

5

Schülertransporte; Schülertransporte ab 1.8.2016 - Beschluss wiederkehrende Kosten GV 5.12.16

Referent: Gemeinderat Simon Königsdorfer

Seit dem Schuljahr 2015/16 besuchen einige Ersiger Kinder den Kindergarten in Niederösch. Die Gründe liegen in der Schliessung eines Kindergartens in Ersigen und an den niedrigen Kindergartenzahlen in Niederösch.

Bisher funktionierte der Transport der Kinder mit dem öffentlichen Bus und freiwilliger Begleitung der Eltern. Da sich die Organisation des Begleitdienstes schwierig gestaltete und der Fussweg von der Busstation Niederösch zum Schulhaus als nicht optimal eingestuft wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Beginn des Schuljahres 2016/17 den Schüler-/innentransport zwischen den Schulstandorten Ersigen und Niederösch nicht mehr durch den ordentlichen öV-Betrieb (Busbetrieb BLS), sondern durch das Anmieten eines Schulbuses zu regeln. Der Auftrag wurde nach dem entsprechenden Ausschreibungsverfahren an die TGL AG, Landiswil, vergeben. Diese Firma führt auch in anderen Emmentaler Gemeinden die Schulbusdienstleistung aus.

Der Schulbusbetrieb wurde zwischen den Schulanlagen Ersigen und Niederösch, mit den zusätzlichen Haltestellen Ruedswil (bei der Landi) Ersigen und Bushaltestelle Oberösch, aufgenommen. Er dient auch für den Turnunterricht. Die ersten Erfahrungen aus dem Schulbusbetrieb sind ausnahmslos positiv. Die übrigen Schüler-/innen-Transporte in Spezialklassen der umliegenden Gemeinden erfolgen weiterhin wie bisher via öffentlicher Busbetrieb.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch pro Schuljahr belaufen sich auf maximal Fr. 40'000.00. Gemäss Artikel 7 unseres Organisationsreglements obliegt die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Kosten ab Fr. 20'000.00 der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Ersigen hat den Schulbusbetrieb auf Mitte August 2016 eingeführt. Die anfallenden Kosten von Mitte August 2016 bis Weihnachten 2016 betragen weniger als Fr. 20'000.00, weshalb der entsprechende Budgetnachkredit für das Rechnungsjahr 2016 im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Die Schulbuskosten von Fr. 40'000.00 für das Rechnungsjahr 2017 sind im Budget 2017 integriert. Der Schulbusbetrieb wird fest auf vorderhand drei Schuljahre, das heisst bis zum 31. Juli 2019, befristet. Die allfällige Weiterführung muss durch das finanzkompetente Organ, voraussichtlich die Gemeindeversammlung, vor dem 31. Dezember 2018 gefällt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, die wiederkehrenden Kosten mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 pro Rechnungsjahr für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch zu genehmigen. Dieser Beschluss gilt befristet bis zum 31. Juli 2019.

Diskussion

Annemarie Sahli: Wieviele Kinder kann der eingesetzte Schulbus transportieren? Entstehen effektiv keine weiteren Kosten zum Beispiel für den Fahrer etc.?

Simon Königsdorfer: Mit dem Bus können 22 Kinder transportiert werden. Es entstehen keine weiteren Kosten. Im nächsten Schuljahr mit der erwarteten hohen Zahl an Kindergartenschülerinnen und -schülern wird kein grösserer Bus eingesetzt.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 88 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss

Die wiederkehrenden Kosten für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch werden mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 pro Rechnungsjahr genehmigt. Dieser Beschluss gilt befristet bis zum 31. Juli 2019.

A-Geschäft

6 1.12.703 Feuerwehrreglement

6

Feuerwehrreglement; Fusion Feuerwehr Ersigen - Niederösch - Feuerwehrreglement - Beschluss GV 5.12.16

Referent: Gemeinderat Rolf Gasser

Auf den 1. Januar 2011 wurden die Feuerwehren von Ersigen und Oberösch fusioniert. Die Feuerwehr des Dorfteils Niederösch ist in den letzten Jahren durch den Gemeindeverband Koppigen geführt worden. Nach dem Beschluss zur Gemeindefusion Ersigen, Niederösch, Oberösch im vergangenen Jahr hat das Feuerwehrkommando des Gemeindeverbandes Koppigen unser Feuerwehrkommando angefragt, ob es nicht praktischer wäre, wenn das Feuerwehrwesen in der fusionierten Gemeinde Ersigen selbständig einheitlich geführt würde. In den vergangenen Monaten haben mit den zuständigen Stellen entsprechende Besprechungen stattgefunden. Diese haben einen positiven Abschluss gefunden. So soll die Feuerwehr des Dorfteils Niederösch mit Wirkung auf den 1. Januar 2017 in die bestehende Feuerwehr Ersigen-Oberösch zur Feuerwehr Ersigen fusioniert werden.

In der Praxis werden durch die Fusion keine negativen Auswirkungen entstehen. Der effiziente Ersteinsatz sowie die Brandbekämpfung werden wie bisher zu den vom Kanton vorgegebenen Zeiten vollständig gewährleistet sein.

Das bestehende einsatzfähige Material inklusive Fahrzeug der Feuerwehr des Dorfteils Niederösch wird unentgeltlich in die Feuerwehrorganisation Ersigen übergehen. Das Feuerwehrmagazin im Gemeindehaus Niederösch wird in der neuen Organisation nicht mehr verwendet. Sämtliches Material inklusive Fahrzeuge wird im Magazin im Gemeindehaus in Ersigen deponiert. Im Fall eines Einsatzes wird ab dem Feuerwehrmagazin Ersigen ausgerückt.

Auf den 1. Januar 2017 werden 5 Angehörige der Feuerwehr des Dorfteils Niederösch in die fusionierte Feuerwehr Ersigen integriert. Der Mannschaftsbestand ab Neujahr 2017

beträgt insgesamt 54 Feuerwehrfrauen und -männer. Geführt wird die Feuerwehr Ersigen durch den Kommandanten Urs Reist.

Damit die Fusion rechtlich korrekt vollzogen werden kann, bedarf es der rudimentären Anpassung des bestehenden Feuerwehrreglements Ersigen-Oberösch zum neuen Feuerwehr-Reglement Ersigen. Das neue Reglement mit dem detaillierten Inhalt lag bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf, wo es auch in Kopie bezogen werden konnte. Gleichzeitig wurde es auch auf der Homepage www.ersigen.ch unter „Aktuelles“ hinterlegt.

Mehrkosten entstehen durch die Fusion nicht. Sämtliche Entschädigungsansätze im neuen Feuerwehr-Reglement Ersigen sind im Budget 2017 integriert.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, das vorliegenden Feuerwehr-Reglement Ersigen zu genehmigen und somit auch der Feuerwehrfusion per 1. Januar 2017 des Dorfteils Niederösch mit den Dorfteilen Ersigen und Oberösch zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 90 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das vorliegende Feuerwehr-Reglement Ersigen wird genehmigt. Somit wird auch der Feuerwehrfusion per 1. Januar 2017 des Dorfteils Niederösch mit den Dorfteilen Ersigen und Oberösch zugestimmt.

A-Geschäft

7 1.12 Gemeindereglemente und Verordnungen

7

Gemeindereglemente, Verordnungen, Pflichtenhefte, Funktionendiagramme; Reglement Spezialfinanzierungen VV - Beschluss GV 5.12.16

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Wie im Rahmen des Fusionsprojekts mehrfach kommuniziert, sollen diverse Liegenschaften des Finanzvermögens, welche somit nicht der eigentlichen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde dienen, in absehbarer Zeit veräussert werden.

Der Gemeinderat Ersigen ist der Meinung, dass die Erlöse aus den Veräusserungen zweckbestimmt für zukünftige Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie für Investitionen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wie Schulanlagen, Gemeindeverwaltung, Archiv etc. verwendet werden sollen.

Er schlägt deshalb vor, das Reglement für die Spezialfinanzierung der Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu erlassen. Nebst dem genannten Zweck ist im Reglement festgehalten, dass der Gemeinderat die jährliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Rahmen seiner

Finanzkompetenz (aktuell gemäss Organisationsreglement bis Fr. 100'000.00) bestimmt, soweit der Bestand dafür ausreicht. Zudem ist festgehalten, dass die Gemeindeversammlung bei entsprechenden Kreditgeschäften höhere Entnahmen, soweit der Bestand dafür ausreicht, bestimmen kann.

Das Reglement für die Spezialfinanzierung der Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens hat bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufgelegt, wo es auch in Kopie bezogen werden konnte. Gleichzeitig ist es auch auf der Homepage www.ersigen.ch unter „Aktuelles“ hinterlegt worden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, das Reglement für die Spezialfinanzierung der Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 90 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das Reglement für die Spezialfinanzierung der Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wird genehmigt.

A-Geschäft

8 8.211 Voranschläge 8 Budget; Budget 2017 - Beschluss GV 5.12.16

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

a) Finanzplan 2016-2021/Investitionstätigkeit 2017

Der Finanzplan 2016-2021 der Gemeinde Ersigen bildet unter Einbezug der vorgesehenen Investitionen in den genannten Jahren sowie der verschiedenen Prognoseannahmen die finanzielle Entwicklung ab. Grundsätzlich kann von einer erfreulichen Entwicklung gesprochen werden. Das Gesamtergebnis weist in den Planjahren keinen Fehlbetrag aus. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2017 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 240'000.00 aus. Es ist davon auszugehen, dass in der Gesamtheit aller Investitionen im Jahr 2017 mit einer Neuverschuldung um diesen Betrag zu rechnen ist, nachdem im Jahr 2016 insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden zurückbezahlt werden konnten.

Im Jahr 2017 sind folgende Netto-Investitionsbeiträge vorgesehen:

Feuerwehr	Ersatz Motorspritze	Fr.	50'000.00
Schulanlage Ersigen	Erneuerung Heizung	Fr.	195'000.00
Schulanlage Niederösch	Sanierung Dach	Fr.	75'000.00
Verkehr	Sanierung Gsteig 3. Etappe Strasse	Fr.	150'000.00
	Sanierung Gsteig 3. Etappe öffentl. Beleuchtung	Fr.	65'000.00

	Planung Mittelteil Rumendingenstrasse		
	Ersigen	Fr.	50'000.00
	Sanierung Rumendingenstrasse		
	Niederösch	Fr.	150'000.00
	Sanierung Rain Oberösch oberster Teil	Fr.	34'000.00
Wasserversorgung	Sanierung Gsteig 3. Etappe Frischwasser	Fr.	235'000.00
Abwasserentsorgung	Sanierung Gsteig 3. Etappe Abwasser	Fr.	250'000.00
	Aufnahme private Abwasseranlagen		
	5. Etappe	Fr.	60'000.00
	Unterhaltsmassnahmen	Fr.	50'000.00
	GEP-Aktualisierung und Nachführung	Fr.	25'000.00
Raumordnung	Ortsplanungsrevision 2017+	Fr.	60'000.00
	Total		Fr. 1'449'000.00

- Die Motorspritze der Feuerwehr ist in die Jahre gekommen und muss zwingend ersetzt werden.
- Bei der Schulanlage Ersigen muss die bestehende Ölheizung für die Warmwasseraufbereitung aus Altersgründen ersetzt werden. Zudem ist die Verteilung der Holzschnitzelheizung zu erneuern.
- Bei der Schulanlage Niederösch muss das Dach dringend saniert werden, da es undicht ist.
- Nach der Ausführung von zwei Bauetappen in der Sanierung „Gsteig“ in den Jahren 2015 und 2016 soll das Bauwerk wie geplant im Jahr 2017 mit der 3. Etappe fortgesetzt werden.
- Nach der regen Bautätigkeit im laufenden Jahr im Gebiet „Grabne“ muss die Rumendingenstrasse zwischen den Kreuzungen Rainacherweg und Ruedswilstrasse teilweise saniert werden. Diesbezüglich soll im Jahr 2017 die entsprechende Planung inklusive allfälliger Leitungsmassnahmen erfolgen.
- Die Rumendingenstrasse in Niederösch sowie der oberste Teil im Rain, Oberösch, sind mit Neuteerungen zu versehen.
- Beim Projekt der „Aufnahme der privaten Abwasseranlagen“ wird wie vorgesehen in diesem Jahr die vierte und ursprünglich geplante letzte Etappe umgesetzt. Aufgrund der Fusion werden in einer neuen fünften Etappe die beiden Dorfteile Niederösch und Oberösch ins Projekt integriert.
- Im Bereich der Abwasserleitungen sollen in den nächsten Jahren diverse Unterhaltsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet ausgeführt werden. Durch die Fusion und die bevorstehende Ortsplanungsrevision sind zudem zwingende Aktualisierungen und Nachführungen am Generellen Entwässerungsplan GEP ebenfalls in den nächsten Jahren etappenweise vorzunehmen.
- In den Jahren 2017 bis 2019 wird die Ortsplanungsrevision durchgeführt und dabei wird unter anderem im gesamten fusionierten Gemeindegebiet eine einheitliche baurechtliche Grundordnung eingeführt.

b) Budget 2017

a) Übergeordnete Rahmenbedingungen und gemeindespezifische Informationen

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Ersigen wurde einerseits zum zweiten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt und andererseits beinhaltet es die finanziellen Angaben der auf den 1. Januar 2016 fusionierten bisher eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch sowie des Schulgemeindevorstands Niederösch-Oberösch. Bei

der Erstellung des Budgets hat noch kein Jahresabschluss der fusionierten Gemeinde Ersigen bestanden.

b) Geplante Steueranlage/Gebührenansätze

Das Budget 2017 wurde ausnahmslos mit denselben Ansätzen berechnet wie das Budget 2016. Nachfolgend im Detail die dem Budget zugrunde liegenden Berechnungsansätze:

Steueranlage	1,65 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern (mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 450.00)
Hundetaxe	Fr. 70.00 pro Hund
Frischwasser	Fr. 1.50 pro m ³ Fr. 130.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Abwasser	Fr. 2.30 pro m ³ Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 1.50 pro m ² entwässerte Fläche
Kehricht	Fr. 0.45 pro kg Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter Fr. 70.00 Grundgebühr pro Kunde Brings! Plafonierung Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr

c) Rechnungsergebnis

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 95'500.00, welcher durch die nach Artikel 84, Absätze 1 + 3 der bernischen Gemeindeverordnung vorgeschriebene und zu budgetierende Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen eliminiert wird. Damit wird die rechtliche Vorgabe von Artikel 73, Absatz 1 des bernischen Gemeindegesetzes erfüllt, welcher ein ausgeglichenes Budget verlangt.

Der Gesamthaushalt (Ergebnis des allgemeinen Haushalts ohne zusätzliche Abschreibungen – Steuerhaushalt – plus Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 58'900.00 aus. Unter Berücksichtigung der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 36'600.00 im Gesamthaushalt.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr weisen zusammen somit einen Verlust von Fr. 36'600.00 aus. Die jeweiligen Erfolge werden der entsprechenden Rückstellung belastet oder im Fall des „Abfalls“ gutgeschrieben.

d) Investitionen

Die mittelfristige Selbstfinanzierung im Fusionsfinanzplan für Investitionen beträgt rund Fr. 900'000.00 pro Jahr. Mit einem Totalbetrag von Fr. 1'449'000.00 werden wir uns im Jahr 2017 über diesem Bereich bewegen. Die errechnete Selbstfinanzierung weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 240'000.00 aus.

e) Finanzstrategie/Wichtige Planungsmassnahmen

Aufgrund der Fusion auf den 1. Januar 2016 hat der Gemeinderat Ersigen Anfang 2016 für die Legislaturperiode 2016 – 2019 folgende Finanzstrategie festgelegt:

- Steueranlage auf 1,65 Einheiten stabilisieren
- Sämtliche Spezialfinanzierungen werden überprüft und die notwendige Gebührenentwicklung vorgenommen
- Aufgrund der geplanten Liegenschaftsveräusserungen erfolgt ein Schuldenabbau um 3,2 Mio. Franken von 5,2 Mio. Franken auf 2,0 Mio. Franken
- Das Investitionsvolumen beträgt pro Jahr 1,1 Mio. Franken
- Das Eigenkapital wird zwischen 5 und 7 Steueranlagezehnteln gesichert
- Wiederaufnahme des Gemeindevergleichs ab dem Jahr 2018

Die Baukommission hat im ersten Halbjahr in den folgenden Bereichen eingehende Aufnahme- und Abklärungsarbeiten getätigt. Diese sind durch den Gemeinderat gesichtet und vollständig in den Finanzplan 2016 – 2021 (strategische Mehrjahresplanung) integriert worden:

- Unterhaltskonzept Strassen- und Wegnetz inklusive Leitungen der Ver- und Entsorgung
- Unterhaltskonzept Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Schulraumkonzept/Sanierungsmassnahmen Schulliegenschaften Ersigen und Niederösch

Der Gemeinderat hat ein Konzept für die Bearbeitung der folgenden Bereiche erstellt:

- Veräusserungen Liegenschaften des Finanzvermögens
- Ortsplanungsrevision 2017+
- Generelle Wasserversorgungsplanung – nach der OPLA-Revision ab 2020

f) Verschuldung

Die Verschuldung per 1. Januar 2016 hat insgesamt 5,2 Millionen Franken betragen. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden abgebaut werden. Aktuell beträgt die Verschuldung somit 3,5 Millionen Franken. Ein weiterer Schuldenabbau ist von der Höhe der Einnahmen aus den Liegenschaftsverkäufen und der Höhe des jährlichen Investitionsvolumens abhängig.

g) Situation Eigenkapital

Der Eigenkapitalbestand per 1. Januar 2016 des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt), aus den Gemeinderechnungen 2015, setzt sich wie folgt zusammen:

Ersigen	Fr. 1'665'000.00
Niederösch	Fr. 301'000.00
Oberösch	Fr. 96'000.00
Schulgemeindeverband N/O	Fr. 40'000.00
Total	Fr. 2'102'000.00

Mit dem für das Jahr 2016 prognostizierten Ertragsüberschuss von rund Fr. 779'000.00 und dem ausgeglichenen Budget 2017 wird das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt rund Fr. 2'881'000.00 betragen. Ein Steuerzehntel macht im Jahr 2017 mit der Anlage von 1,65 Einheiten rund Fr. 270'000.00 aus. Somit beträgt der prognostizierte Eigenkapitalbestand der Einwohnergemeinde Ersigen im Jahr 2017 rund 10 Steuerzehntel. Das AGR empfiehlt, den Eigenkapitalbestand nicht unter einen Bestand von 5 Steuerzehnteln sinken zu lassen.

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.111]), erstellt.

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regional-konferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- | | | |
|----------------|---------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: | 4-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| | neu: | 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen | bisher: | 3-stellig |
| | neu: | 4-stellig |
| c) Sachgruppen | bisher: | 3-stellig |
| | neu: | 4-stellig |

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt:

Ersigen	Fr. 3'075'000.00
Niederösch	Fr. 550'000.00
Oberösch	Fr. 377'000.00
Schulgemeindeverband N/O	Fr. 9'600.00
Total	Fr. 4'011'600.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird mittels Beschluss durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015, **innert 10 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **10,00%**

oder

Fr. 401'160.00

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Per 1. Januar 2016 ist einzig im Bereich des Wassers aus der Gemeinde Ersigen Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 933'260.98 vorhanden.
Bei diesem Verwaltungsvermögen erfolgt eine lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, diese beträgt jährlich Fr. 128'000.00.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass diese Vorgabe im Budget 2017 erfüllt ist:

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget		95'500.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	724'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	403'800.00	
Differenz	320'200.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		95'500.00

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 im Steuerhaushalt wie auch bei allen Spezialfinanzierungen der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1.6 Übergang HRM1 – HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Ein Detailvergleich mit der Jahresrechnung 2015 ist aufgrund der Umstellung per 1. Januar 2016 auf HRM2 sowie insbesondere aufgrund der Fusion der vier öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht möglich, da die Struktur der neuen Gemeinde nicht mehr mit den früheren Gemeinden vergleichbar ist. Ausnahmsweise fehlt somit in den nachfolgenden Erläuterungen die Abbildung der Rechnung des Vorjahres. In einem Jahr wird die Vorjahresrechnung wieder abgebildet.

2 Erläuterungen

2.1 **Allgemeines**

Ausgangslage

Wie bereits im letzten Jahr festgehalten, zeigt auch das Budget 2017 auf, dass sich die Finanzen durch die Fusion nicht negativ entwickeln. Da erst Anfang 2017 ein erster Jahresabschluss nach HRM2 und insbesondere der fusionierten Gemeinde Ersigen vorliegen wird, gestaltete sich die Budgetierung für das Jahr 2017 in einzelnen Bereichen nicht ganz einfach, da entsprechende Belastungen oder Gutschriften erst in der zweiten Jahreshälfte definitiv klar sein werden. Für die Budgetierung 2017 diene jedoch der Halbjahresabschluss 2016.

Steueranlage

Die Steueranlagen in den bisherigen Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch zeigen folgende Entwicklungen auf:

	2013	2014	2015	2016
Ersigen	1,65	1,65	1,75	1,65
Niederösch	1,70	1,80	2,00	
Oberösch	1,70	2,00	2,00	

Dem Budget 2017 der Gemeinde Ersigen liegt eine unveränderte Steueranlage von 1,65 Einheiten zugrunde.

3 Ergebnis

3.1 **Allgemeine Übersicht**

	Budget 2017	Budget 2016	
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-36'600.00	884'235.00	
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	0.00	779'060.00	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-36'600.00	105'175.00	
Steuerertrag natürliche Personen	4'064'000.00	3'814'000.00	
Steuerertrag juristische Personen	137'200.00	117'200.00	
Liegenschaftssteuer	363'600.00	354'000.00	
Nettoinvestitionen	1'394'000.00	925'000.00	

Die detaillierten Begründungen konnten der Ersiger-Information vom November 2016 entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt,

- a) die Steueranlage auf 1,65 Einheiten**
- b) den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Werts festzulegen.**

- c) Das ausgeglichene Budget 2017 ist zu genehmigen.**

- d) Das Budget 2017, bestehend aus:

Aufwand

Ertrag

Gesamthaushalt	Fr.	7'720'880.00	7'684'280.00
Aufwandüberschuss	Fr.		36'600.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	6'460'700.00	6'460'700.00
Ausgeglichenes Budget	Fr.	0.00	0.00
SF Wasserversorgung	Fr.	473'065.00	460'065.00
Aufwandüberschuss	Fr.		13'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	449'815.00	437'915.00
Aufwandüberschuss	Fr.		11'900.00
SF Abfall	Fr.	190'400.00	204'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	13'600.00	
SF Feuerwehr	Fr.	146'900.00	121'600.00
Aufwandüberschuss	Fr.		25'300.00

ist somit zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmungen

Über die Anträge des Gemeinderates: 90 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

- Die Steueranlage wird auf 1,65 Einheiten festgelegt,
- die Liegenschaftssteuer wird auf 1,20 ‰ der amtlichen Werte festgelegt,
- das vorliegende Budget für das Jahr 2017 wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

A-Geschäft

9 1.1201.402 Verein Region Emme Region Emmental; Reglemente Altersplanung Region Emmental - Beschluss GV 5.12.16

9

Referent: Gemeinderatsvizepräsident Uli Niederhauser

Die Altersplanung der Emmentaler Gemeinden soll als freiwillige Aufgabe an die Regionalkonferenz Emmental übertragen werden.

Diese Aufgabenübertragung setzt gemäss unserem Organisationsreglement die Zustimmung zum Reglement „Altersplanung“ und zum Reglement „Spezialfinanzierung Altersplanung“ der Regionalkonferenz Emmental voraus.

Durch die Aufgabenübertragung werden direkt für die Gemeinde Ersigen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern vergütet der Regionalkonferenz Emmental ihre Aufwendungen. Die Aufgabenerfüllung „Altersplanung“ wird somit vollständig durch den Kanton abgegolten.

Die beiden genannten Reglemente sind bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufgelegt, wo sie auch in Kopie bezogen werden konnten. Gleichzeitig wurden sie auch auf der Homepage www.ersigen.ch unter „Aktuelles“ hinterlegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental sowie das Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 90 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental sowie das Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental werden genehmigt.

C-Geschäft

10 1.400 Gemeinderat 10
Verschiedenes; 05.12.2016

Simon Werthmüller: Anfangs Januar 2017 wird das Projekt „Ortsplanungsrevision 2017+“ gestartet. Ziel ist es dabei, die drei Dorfteile im Bau- und Planungsbereich zusammenzuführen. Wir werden somit das Rad in der anstehenden OPLA-Revision nicht neu erfinden.

Frage eines Stimmberechtigten: Bleibt die Zivilschutzanlage im Gemeindehaus Niederösch trotz dem anstehenden Verkauf im Besitz der Öffentlichkeit?

Simon Werthmüller: Ja, diese wird mit einer entsprechenden Dienstbarkeit unbedingt weiter der Allgemeinheit dienen.

Hans Werthmüller: Die Waldgenossenschaft Ersigen unterhält jährlich das Waldwegnetz. Ich appelliere an die Wanderer, Reiter, Biker und Motorradfahrer, Sorge zu den Waldwegen zu tragen. Weiter ersuche ich um Rücksichtnahme gegenüber den auszuführenden Holzarbeiten im kommenden Winter. Bitte keine Abschränkungen missachten.

Simon Werthmüller: Das von meinem Vater gehaltene Votum betreffend der Sorgfaltspflicht gilt auch für alle Flurwege auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Simon Werthmüller: Ich danke meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Geschäftsleiter Tom Balsiger für die geleisteten Arbeiten im vergangenen Jahr sowie allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Besonders gefreut hat mich die grosse Anzahl von Anwesenden aus den Dorfteilen Niederösch und Oberösch.

Roger Anderegg orientiert über das Neujahrskonzert vom 8. Januar 2017 im Singsaal der Schulanlage Ersigen sowie über den zweiten Versammlungsteil im Restaurant Rudswilbad Ersigen. Er verteilt die entsprechenden Getränkegutscheine.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **21.30 Uhr**.

GEMEINDERAT ERSIGEN

Simon Werthmüller
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Geschäftsleiter

GEMEINDERAT ERSIGEN

Simon Werthmüller
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär